

Rechts-Fragen

Was meinen Sie, Herr von Arnim?

Gerechtigkeit ist für mich die Abwesenheit von Ungerechtigkeit. So treffend nicht nur *Aristoteles*, sondern auch *Wilhelm Busch*: „Das Gute, dieser Satz steht fest, ist stets das Böse, das man lässt.“

Wenn ein Rechtsstreit mit einem letztinstanzlichen Urteil endet, bedeutet das für mich ... *Roma locuta causa finita*.

Rechtspolitik ist für mich die hohe Schule des Rechts, die oft aber zu viel Politik und zu wenig Recht enthält.

Bei manchen neuen Gesetzen habe ich den Eindruck, dass der Vermittlungsausschuss sie morgens um halb drei ausgekungelt hat.

Richter sind Menschen wie du und ich – und das kann Probleme mit sich bringen.

Der Satz „Im Namen des Volkes“ bedeutet für mich eine hohe Verpflichtung zu Sachlichkeit und Unabhängigkeit.

Gutachter und Sachverständige sollten wirklich kundig und neutral sein.

Wahrheit im Gerichtssaal bedeutet für mich ein kostbares Gut, welches manchmal schwer zu haben ist.

Wenn Journalisten über Rechtsfragen schreiben, denke ich gelegentlich, ... mancher wissenschaftlicher Paragrafenhengst könnte sich die Klarheit der Sprache zum Vorbild nehmen.

Die Fortbildung des Rechts durch die Gerichte ... ist nicht selten Ersatzgesetzgebung, besonders, wenn das Parlament sich machtpolitisch blockiert.

Wenn das Bundesverfassungsgericht gegen ein Gesetz angerufen wird, so steht Recht gegen Macht, wenigstens der Idee nach.

Richterrecht ist, wenn es „glückt“, eine aus dem Judiz fließende Kunst, vor der alle Methodenlehre kapituliert.

Professoren, die auch als Richter tätig sind, sollten ein Gewinn sein für die Gerichte *und* die Hochschule.

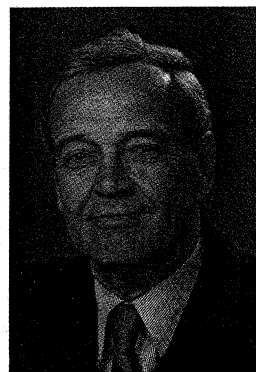
Unsere Streitkultur in der Gesellschaft wird durch Rechtsschutzversicherungen und auf Mandate erpichte Juristen nicht immer gefördert.

Wenn mich junge Menschen fragen, ob sie Juristen werden sollen, frage ich nach ihren Abiturnoten in Deutsch, Latein und Mathematik.

Wenn jemand fragt, ob er vor Gericht um sein Recht streiten soll, rate ich meistens ab. Ein kluger Jurist klagt nicht.

Wenn mir eine gute Fee sagen würde, ich hätte für die Justiz drei Wünsche frei, wünschte ich mir fürsorgliche Richter, verantwortungsvolle Rechtsanwälte und aufs Wesentliche beschränkte Urteile.

Wenn Prozessbeteiligte einen Deal machen, bleibt das Recht oft auf der Strecke.



Professor Dr. Hans Herbert
von Arnim, Speyer

ZRP – Zeitschrift für Rechtspolitik

Herausgeber und Schriftleitung: Professor Dr. Rudolf Gerhardt (R. G.) und Professor Dr. Martin Kriele (M. K.)

Redaktion: Rechtsanwältin Lena Vanessa Looch (L. L.), (verantwortlich für den Textteil), Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, e-Mail: ZRP@beck-frankfurt.de

Manuskripte: Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

ISSN 0514-6496

Verlag: Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München: Nr. 6 229-8 02, BLZ 700 100 80.

Erscheinungsweise: Acht Hefte jährlich.

Bezugspreise 2011: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Juristischen Wochenschrift ohne Berechnung – b) als selbständige Ausgabe jährlich € 78,- (darin € 5,10 MwSt.), Einzelheft € 10,50 (darin € 0,69 MwSt.), jeweils zuzüglich Versandkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei C. H. Beck (Adresse wie Verlag). Lieferanschrift: Versand und Warenannahme, Berger Str. 3-5, 86720 Nördlingen.